

ZUSTÄNDIGKEITEN:

Gemeinde Oststeinbek

Sachgebiet Planen, Entwickeln, Umweltvorsorge

040 / 713 003 - 66 / - 13 / - 53

bauen-planen@oststeinbek.de

Bauhof

040 / 713 003 - 36

bauhof@oststeinbek.de

Wasser- und Bodenverband Glinder Au/Wandse

040 / 710 902 - 14

info@zvsuedstormam.de

Kreis Stormarn

Fachdienst 53: Bauaufsicht und Denkmalschutz

(Untere Bauaufsichtsbehörde)

040 / 160 - 1685

Kreis Stormarn

Fachdienst 43: Wasserwirtschaft

(Untere Wasserbehörde; UWB)

04531 / 160 - 1605

wasserwirtschaft@kreis-stormarn.de

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV)

Straßenmeisterei Grande

04145 / 8602 - 0

DER OSTSTEINBEKER ENTWÄSSERUNGSWEGWEISER



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zuständigkeiten Niederschlagsentwässerung

Bauvorhaben / Flächenversiegelungen	
Erster Ansprechpartner: Gemeinde	
Bauleitplanung	Gemeinde
Genehmigung von Bauvorhaben	Untere Bauaufsichtsbehörde
Unterhalt der Liegenschaften	Flächeneigentümer*in
Kontrolle nach Fertigstellung von Entwässerungsanlagen	Zweckverband

Fließgewässer	
Unterhalt	Wasser- und Bodenverband

Regenrückhaltebecken	
Unterhalt	Zweckverband

Regenwasser auf nicht bebauten Flächen	
Fragen zur Entwässerung	Zweckverband
Nachbarschaftliche Angelegenheiten	privatrechtlich zu klären

Kanalisation	
Unterhalt	Zweckverband

Regenentwässerung von Grundstücken / Kanalisation	
Erster Ansprechpartner: Zweckverband	
Genehmigung der Entwässerung	Zweckverband
Unterhalt der Einleitung	Zweckverband und Flächeneigentümer*in

Regenentwässerung von Grundstücken / Versickerung	
Erster Ansprechpartner: Zweckverband	
Befreiung vom Benutzungszwang Kanalisation	Zweckverband
Unterhalt	Flächeneigentümer*in
Ggf. erlaubnisfrei, aber anzeigepflichtig (Entscheidung), wenn kein Wasserschutzgebiet	Untere Wasserbehörde

Regenentwässerung von Grundstücken / Einleitung in Fließgewässer	
Erster Ansprechpartner: Zweckverband	
Befreiung	Zweckverband
Unterhalt der Einleitung	Flächeneigentümer*in
Ggf. Erlaubnisfrei, aber anzeigepflichtig (Entscheidung), wenn kein Wasserschutzgebiet	Untere Wasserbehörde

Straßen, Brücken und Regenabflüsse	
Erster Ansprechpartner: Gemeinde	
Unterhalt	Straßenträger, z.B. Gemeinde, Kreis oder Land
Abläufe und Ablaufleitungen	Abhängig von der Straße: <ul style="list-style-type: none"> • bei Gemeindestraßen die Gemeinde (ggf. auf Zweckverband übertragen) • bei Ortsdurchfahren von Kreis- und Landesstraßen der Zweckverband; sonst das Land

